Abb. 1: Einteilung der Medizinprodukte anhand von europäischen Richtlinien (Anhang IX der Richtlinie 93/42/EWG)

Klasse I	Klasse IIa	Klasse IIb	Klasse III
geringes Risikonicht-invasivwiederverwendbar	 mittleres Risiko invasiv oder nicht- invasiv zur kurzzeitigen Anwendung 	 erhöhtes Risiko implantierbar und/oder invasiv zur langzeitigen anwendung 	 hohes Risiko implantierbar und/oder hochinvasiv zur langzeitigen Anwendung
Beispiele Lesebrillen Rollstühle Verbandmittel	Beispiele Einmalspritzen Ultraschall	Beispiele Beatmungsgeräte Defibrillatoren Infusionspumpen	Beispiele Herzkatheter Stents Implantate

Abb. 2: Erwartete positive Versorgungseffekte nach dem Referentenentwurf zur Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung

oder

Medizinischer Nutzen

- Verbesserung des Gesundheitszustands
- Verbesserung der Lebensqualität
- Verkürzung der Krankheitsdauer
- Verlängerung der Lebenserwartung

Mod. nach RefE DiGAV, BMG, Stand 15.01.2020; § 14, Absatz 2 und 3; https://www.bundesgesundheitsministe rium.de/fileadmin/Dateien/3_Download s/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/D/D iGAV_Referentenentwurf.PDF

Patientenrelevante Verfahrens- und Strukturverbesserungen (alphabetische Sortierung)

- Steigerung der Adhärenz
- Ausrichtung der Behandlung an Leitlinien und anerkannten Standards
- Bewältigung krankheitsbedingter
 Schwierigkeiten im Alltag
- Erleichterung des Zugangs zur Versorgung
- Gesundheitskompetenz
- Koordination der Behandlungsabläufe
- Patientensicherheit
- Patientensouveränität
- Reduzierung der therapiebedingten
 Aufwände und Belastungen der Patienten und ihrer Angehörigen